AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 130 -

Nr. 22 Dingolfing, 22. August 2012

Änderung des Regionalplans Landshut (13), Kapitel B VI Energie/Teilbereich Wind Bekanntmachung der Auslegung im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern

Sparkasse Niederbayern-Mitte Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Sparkasse Niederbayern-Mitte Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Übung der Bundeswehr

Änderung des Regionalplans Landshut (13), Kapitel B VI Energie/Teilbereich Wind Bekanntmachung der Auslegung im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionale Planungsverband Landshut bittet die Regierung von Niederbayern folgenden Text im Amtsblatt der Regierung zu veröffentlichen:

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLpIG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 5. Juli 2011 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Fortschreibungsentwurf des Kapitels

B VI Energie/Teilbereich Wind

wurde vom Planungsausschuss am 21.03.2012 gebilligt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art.16 Abs. 2 BayLplG beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 2. Stock, Zimmer-Nr. 227, als höhere Landesplanungsbehörde zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 2. Stock, Zimmer-Nr. 227 84130 Dingolfing

Auslegungszeit:

3. September 2012 bis 15. Oktober 2012 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr).

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.landkreis-dingolfing-landau.de

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, den 17. August 2012 Regionaler Planungsverband Landshut gez. Hans Rampf Oberbürgermeister stellv. Verbandsvorsitzender

Sparkasse Niederbayern-Mitte Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3501176030 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 17.08.2012 Sparkasse Niederbayern-Mitte gez. Rudolf Sailer Gebietsdirektor

Sparkasse Niederbayern-Mitte Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3502394376 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 17.08.2012 Sparkasse Niederbayern-Mitte gez. Rudolf Sailer Gebietsdirektor

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 01.10. - 31.10.; 01.11. - 30.11. und 03.12. - 21.12.2012 im Raum Schwabach - Kallmünz - Neuburg v. Wald - Cham - Regen - Passau - Simbach - Eggen felden - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Neuburg a.d. Donau - Nördlingen - Fremdingen - Gunzenhausen eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **18.09.2012** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 22.08.2012 Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU gez.

Heinrich Trapp
Landrat